LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Stellungnahme zum Antrag für den Jugendkreistag

Sitzung des
Jugendkreistag
am 27.11.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-1-200

28.10.2026

Antrag aus dem Jugendkreistag:
Erste Hilfe an Schulen; Antrag vom Max-Born-Gymnasium

Anlage(n):
1. Antrag des Max-Born-Gymnasiums
2. Übersicht Eintreffzeiten Rettungswagen

1. Sachverhalt (Beschreibung der Situation)

Das Max-Born-Gymnasium Germering hat beantragt, folgenden Vorschlag dem Landrat vorzulegen:

Der Landkreis wird gebeten,
1. gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und in Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden für jede weiterführende Schule gesondert zu erheben, ob die Schulleitungen ihrer Pflicht nachkommen, jeder Schülerin und jedem Schüler einmal die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs zu ermöglichen, und ob die Wiederbelebungsmodule ab Jahrgangsstufe 7/8 im zweijährigen Turnus angeboten werden,
2. bestehende Lücken und den Unterstützungsbedarf der Schulen bei Fortbildungen, Personal, Material und Kooperationen festzustellen,
3. die Initiative "Region der Lebensretter" an den Schulen bekannter zu machen und
4. die Eintreffzeiten der Rettungswagen gemeindescharf auszuwerten und die Ergebnisse zusammen mit der schulbezogenen Erhebung dem Jugendkreistag vorzustellen.

Ziel ist, die Zeit bis zum Beginn wirksamer Hilfe zu verkürzen.

2. Vorschläge aus der Verwaltung für einen Beschlussvorschlag

Der Jugendkreistag beschließt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Erhebungen gemäß Nr. 1 und 2 des Antrags bei den Schulen im Landkreis durchführt.

3. Begründung

Zu Nr. 1 und 2 des Antrags:
Dem Landkreis liegen zur Durchführung der Erste-Hilfe-Kurse und Wiederbelebungsmodule keine Informationen vor, da dieser nur für den Sachaufwand der weiterführenden und beruflichen Schulen sowie der Förderzentren zuständig ist. Die Schulleitungen sind für die Durchführung des Lehrplans und der sonstigen Vorgaben zum Schulbetrieb verantwortlich. Übergeordnet sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig. Auf Nachfrage beim Staatlichen Schulamt Fürstenfeldbruck (Schulaufsichtsbehörde der Grund- und Mittelschulen) erfolgt in diesem Be-

reich nur eine anlassbezogene Überprüfung, aber keine regelmäßige Erhebung. Bei Verstößen ist eine Meldung an die Schulaufsichtsbehörde möglich.

Für die Fortbildungen und das Personal an den staatlichen Schulen im Landkreis ist ebenfalls der Freistaat Bayern zuständig. Den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehen im Rahmen des zugewiesenen Schulbudgets Mittel für die Beschaffung oder Ausleihe von Erste-Hilfe-Schulungsmaterialien (z. B. Wiederbelegungspuppe) zur Verfügung. Für die Grund- und Mittelschulen im Landkreis kann keine Aussage getroffen werden, da für diese die jeweiligen Städte und Gemeinden zuständig sind. Das Verbrauchsmaterial ist gemäß der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe im Bedarfsfall von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Zu Nr. 3 des Antrags:
Mit der Initiative „Region der Lebensretter“ werden qualifizierte Ersthelfer in der unmittelbaren Umgebung per App bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand alarmiert. Registrieren können sich ausschließlich volljährige Personen mit medizinischer Qualifikation (z. B. aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst, Pflege oder Ärzteschaft). Betreut wird die Initiative im Landkreis vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung Fürstenfeldbruck.

Eine Registrierung von Schülerinnen und Schülern wird nur in geringem Umfang möglich sein, da der Großteil noch nicht volljährig ist. Vom Zweckverband wurde angeboten, an einer Jugendkreistagssitzung teilzunehmen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Zu Nr. 4 des Antrags:
Dem zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung Fürstenfeldbruck wurde der Antrag des Jugendkreistags weitergeleitet. Es wurde die beigefügte Auswertung zu den Eintreffzeiten der Rettungswagen je Gemeinde bzw. Stadt für das erste Halbjahr 2026 übermittelt.

4. Auswirkungen der Entscheidung (u.a. Finanzielle Auswirkungen)

Es fallen keine Kosten an.